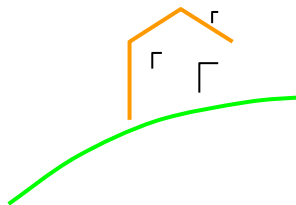


GHANGETWIES - WOHNHAUS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



Ghangetwies-
Wohnhaus für Kinder und Jugendliche
Höhenstrasse 2
8635 Dürnten
kontakt@ghangetwies.ch
www.ghangetwies.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzportrait	4
2.	Leit- und Wertvorstellungen	4
2.1.	Einleitung	4
2.2.	Leitbild	5
2.3.	Pädagogische Grundsätze.....	6
	2.3.1. Grundlage	6
	2.3.2. Ziele	6
2.4.	Führungsverständnis.....	7
3.	Standort und Geschichte	8
3.1.	Lage.....	8
3.2.	Lageplan	8
3.3.	Geschichte und Entwicklung.....	9
4.	Zielgruppe	9
4.1.	Indikation	9
4.2.	Zielgruppe / Aufnahmekriterien.....	10
4.3.	Nichtaufnahme	10
4.4.	Ausschlusskriterien	10
5.	Leistungen.....	11
5.1.	Angebot.....	11
5.2.	Betriebszeiten.....	11
5.3.	Aufenthalts- und Verlaufsplanung	11
5.4.	Zusammenarbeit.....	12
	5.4.1. Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen.....	12
	5.4.2. Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsbetrieben	12
	5.4.3. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen.....	13
6.	Aufenthaltsgestaltung	13
6.1.	Aufnahme.....	13
	6.1.1. Platzierungsgrundlagen	13
	6.1.2. Anmeldung.....	14
	6.1.3. Aufenthaltsvereinbarung	14
6.2.	Startphase.....	15
6.3.	Kernphase.....	15
	6.3.1. Themen.....	15
	6.3.2. Bezugspersonenarbeit	16
	6.3.3. Förderplanung.....	16
	6.3.4. Standortbestimmungen	17
6.4.	Austrittsplanung.....	17
6.5.	Nachbetreuung	19
6.6.	Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung.....	20
	6.6.1. Beziehungen	20
	6.6.2. Unterstützung für die Schule und Berufsausbildung	20
	6.6.3. Freizeit	20
	6.6.4. Gesundheit	21
	6.6.5. Jahresplan, Wochenplan und Tagesstruktur	22
	6.6.6. Rechte und Pflichten	22
	6.6.7. Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten.....	23

6.6.8.	Hausordnung	23
6.6.9.	Interventionen	23
7.	Organisation.....	25
7.1.	Trägerschaft.....	25
7.2.	Aufsicht / Revisionsstelle	25
7.3.	Organigramm.....	25
7.4.	Personal	26
7.4.1.	Quantitative und qualitative Ausstattung	26
7.4.2.	Personalführung.....	26
7.4.3.	Weiterbildung, Supervision.....	27
7.4.4.	Ausbildungsauftrag	27
7.4.5.	Interne Zusammenarbeit	27
8.	Qualitätssicherung	28
8.1.	Qualitätsebenen.....	28
8.2.	Instrumente	29
8.3.	Qualitätsüberprüfung	29
9.	Gebäude	30
10.	Finanzen	30
11.	Entwicklungsabsichten	31
12.	Erstelldatum, Autorin	32

1. Kurzportrait

Adresse:	Ghangetwies – Wohnhaus für Kinder und Jugendliche Höhenstrasse 2 8635 Dürnten Tel/Fax: 055 240 19 63 kontakt@ghangetwies.ch www.ghangetwies.ch
Leitung:	Therese Nussbaum
Trägerschaft	Verein Ghangetwies
Angebot	9 Wohnplätze für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren
Aufsichtsstelle	Amt für Jugend und Berufsberatung Dörflistrasse 120 8090 Zürich

2. Leit- und Wertvorstellungen

2.1. Einleitung

„Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft so zu gestalten, dass sie zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen. Dafür müssen sie in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld leben, das die volle Entfaltung ihres Potenzials fördert.“ Das ist das Leitbild von quality4children (www.quality4children.ch/projekt/leitbild), welche sich für die Rechte von Kindern einsetzt. Als Professionelle der Sozialen Arbeit sind wir diesbezüglich herausgefordert, da wir immer wieder mit unterschiedlichen Interessen konfrontiert sind, zwischen welchen wir vermitteln müssen. Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi (2007) beschreibt dazu drei Mandate, welche im Berufskodex von avenir social wie folgt beschrieben werden:

„Soziale Arbeit ist einem dreifachen Mandat verpflichtet: (1) dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft und der Anstellungsträger, (2) dem implizierten oder offen ausgesprochenen Begehren seitens der Menschen, die Soziale Arbeit nutzen und (3) seitens der Sozialen Arbeit dem eigenen Professionswissen, der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Dieses dritte Mandat steuert Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat“ (www.avenirsocial.ch/de/berufsethik).

Unsere Leit- und Wertvorstellungen tragen allen drei Mandaten Rechnung. Die Interessen und Bedürfnissen von unseren Kindern/Jugendlichen, ihren Eltern und ihrem sozialen Umfeld sind uns wichtig (1. Mandat), ebenso auch die Forderungen und den Auftrag der einweisenden Instanz (2. Mandat). Bezüglich des 3. Mandates verstehen wir, dass wir in bestimmten Situationen und bestimmten Menschen gegenüber zum Handeln beauftragt sind. Verantwortung und Auftrag im Sinne eines dritten Mandates erwachsen aus allem, was uns ausmacht: Fachwissen, Berufung, christliche Werte, ethische Normen und die persönliche Sicht sozialer Probleme.

Im Sinne dieses dreifachen Mandates kennzeichnen die nachfolgend beschriebenen Schlagwörter unsere Institution und dienen uns als Leitbild.

2.2. Leitbild

familiär

Den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wollen wir durch eine familiäre Atmosphäre und menschliche Wärme einen Rahmen der Geborgenheit bieten, in welchem sie sich optimal entwickeln können. Sie sollen erfahren, dass sie wichtig sind und geliebt werden. Durch die familiäre Grösse unserer Institution können wir flexibel auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen und sie individuell fördern.

fördernd

Unser Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Ressourcen und Fähigkeiten entdecken und eine grösstmögliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung erlangen. Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer Ganzheit gefördert werden. Dabei berücksichtigen wir alle Bereiche des Lebens: den körperlichen, emotionalen, sozialen, kognitiven und geistlichen Bereich.

fachlich

Wir leisten professionelle sozialpädagogische Arbeit, streben eine hohe Fachlichkeit an und arbeiten kompetent und zukunftsorientiert. Wir sind vernetzt mit externen Fachstellen und Angeboten der Region und legen Wert auf eine transparente Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Fachpersonen. Da wir eine lernende Organisation und zudem klein und dynamisch sind, können wir flexibel und unbürokratisch auf veränderte Bedürfnisse reagieren, Anpassungen vornehmen und unsere Angebote kontinuierlich weiterentwickeln.

systemisch

Die Kinder und Jugendlichen sind Teil von verschiedenen sozialen Systemen, die einen wichtigen Einfluss auf ihre Entwicklung haben. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Bezugspersonen ist uns wichtig. Die Beteiligten, insbesondere die Eltern, sollen die Möglichkeit haben, uns persönlich kennen zu lernen. Wir sind transparent und fördern den Aufbau einer gegenseitigen Vertrauensbasis.

christlich

Die Grundlage unserer Arbeit ist der christliche Glaube. Die Kinder und Jugendlichen sollen mit Gottes Liebe in Berührung kommen. Christliche Werte sollen im authentischen Reden und Handeln der Mitarbeitenden für die Kinder und Jugendlichen erfahrbar werden. Sie entscheiden frei, inwiefern sie sich auf den christlichen Glauben einlassen wollen. Kinder und Jugendliche mit anderen religiösen Ansichten und Hintergründen sind willkommen, ihr Glaube und ihre Kultur werden ebenso ernst genommen und respektiert. Wie die christlichen Werte gelebt werden, wird in unserem Konzept ‚Christliche Erziehung in der Ghangetwies‘ erläutert

tragfähig

Jeder Mensch ist wichtig und wird mit seinen Ressourcen und Möglichkeiten gebraucht. Es gibt keine hoffnungslosen Fälle! Wir setzen alles daran, auch Kindern und Jugendlichen mit schwierigen Verhaltensauffälligkeiten, die ein überdurchschnittliches Mass an Betreuung brauchen, ein Zuhause zu bieten und auf ihre Bedürfnisse einzugehen.

ausbildend

Mit der wachsenden Zahl von komplexen und schwierigen Biografien und Verhaltensweisen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wachsen auch die beruflichen Anforderungen an die Professionellen der Sozialen Arbeit. Wir unterstützen und coachen Studierende und Mitarbeitende, nehmen Supervision in Anspruch und fördern gezielt Fort- und Weiterbildungen.

2.3. Pädagogische Grundsätze

2.3.1. Grundlage

Unsere pädagogischen Grundsätze beruhen auf einem christlichen Menschenbild. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch

- von Gott geschaffen und einmalig ist
- das Wesen Gottes spiegelt und somit mit Würde ausgestattet ist
- ausgestattet ist mit einem freien Willen und Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeiten hat und deshalb auch verantwortlich ist
- ein Beziehungswesen ist. Folgende Beziehungen erachten wir als wichtig:
 - die Beziehung zu sich selbst
 - die Beziehung zum Mitmenschen
 - die Beziehung zur Welt
 - die Beziehung zu Gott

Wie bereits erwähnt, gehört der freie Wille zu den Grundlagen unserer pädagogischen Grundsätze. Bezüglich unseres christlichen Menschenbildes wird kein Druck auf die Kinder und Jugendlichen ausgeübt. *„Das Christenleben ist und bleibt Sache der freiesten Aneignung, die persönlichste, eigenste Tat jedes Menschen, zu der es keinen Zwang, keinerlei äussere Nötigung gibt, geben kann, geben darf. Jede, auch die leiseste Abweichung von dieser Regel ist eine Umkehr des Christentums, beruht auf völliger Verkennung desselben. Deswegen lässt sich das Christenwesen auch nicht anlehren oder anlernen, lässt sich auch nicht anerziehen; es will allezeit frei aus Gottes Hand genommen sein.“* (J.H. Wichern, 1808 – 1881).

Bevor ein Kind oder ein Jugendlicher in unsere Institution eintritt, werden sie, ihre Eltern und die einweisende Instanz bzw. Behörde darüber informiert, dass wir ein christliches Heim sind. Es erfolgt eine transparente Deklaration unserer christlichen Grundhaltung und Werte und wie sich das im Alltag der Kinder und Jugendlichen auswirkt. Somit geben die Eltern bei einer Einweisung ihre Einwilligung, dass ihr Kind in einer christlichen Institution wohnen wird. Kinder und Jugendliche mit anderen religiösen Ansichten und Hintergründen sind bei uns willkommen, ihr Glaube und ihre Kultur werden ebenso ernst genommen und respektiert.

2.3.2. Ziele

Kinder und Jugendliche brauchen einen sicheren Ort, damit sie sich entwickeln können. Deshalb streben wir ganz grundsätzlich folgende Ziele an:

- *Schutz*: vor Bedrohung und Gefährdung bezüglich der physischen, psychischen und geistlichen Integrität
- *Versorgung*: der materiellen, emotionalen, kognitiven, sozialen und spirituellen Bedürfnisse

- *Vermittlung*: von Kompetenzen im physischen, emotionalen, sozialen, kognitiven und geistlichem Bereich und Führen in eine Selbständigkeit.
- *Anpassung und Abgrenzung*: gegenüber einem heteronomen Umfeld
- *Ermutigung*: zum Handeln in Beziehungen, zur Leistung, zur Erholung
- *Begleitung / Trost*: bei Enttäuschungen, Verlust, Verletzung, etc.
(icp, institut für christliche psychologie, therapie und pädagogik; 2013)

Um die Kinder und Jugendlichen im Sinne unserer pädagogischen Grundsätze ganzheitlich zu fördern, streben wir folgende weitere pädagogische Ziele an:

Beziehung zu sich selbst

Wir fördern die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu ihrer eigenen Individualität, zur Selbstannahme und zur Leistungsbereitschaft. Körperliche, emotionale und kognitive Wahrnehmungen und Ausdrucksmöglichkeiten sollen zur Entfaltung kommen. Zudem unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen in der Entdeckung und Entwicklung von kreativen, sportlichen, musikalischen, sowie natur- und geisteswissenschaftlichen Ressourcen.

Beziehung zum Mitmenschen

Die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen sollen gestärkt werden. Sie sollen andere Menschen mit Respekt und Wertschätzung begegnen und positive Freundschaften aufbauen und pflegen. Ziel ist es, dass sie eine gesunde Autonomie in verbindlichen Beziehungen haben und ihre eigenen Grenzen schützen können. Auch der Umgang mit Konflikten und dem anderen Geschlecht will gelernt sein.

Beziehung zur Welt

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen Zugänge zu soziokulturellen Werten der Gesellschaft schaffen. Sie sollen eine Zukunftsperspektive für das eigene Leben und ein ethisches Bewusstsein entwickeln, und zudem Initiative und soziale Verantwortung übernehmen können. Die Freude an der Natur und den verantwortlichen Umgang mit ihr sollen gefördert werden.

Beziehung zu Gott

Wir möchten den Kindern und Jugendlichen einen persönlich erlebbaren Zugang zu Gott ermöglichen – einen Gott, der lebensbejahend ist und jedem Menschen Respekt und Achtung entgegenbringt. Gott stärkt den Lebenswillen und die Selbstverantwortlichkeit und kann Halt und Handlungsmaßstäbe aufzeigen. Die Beziehung zu Gott kann Orientierung und Antwort auf spezifische Sinnfragen geben. Ob die Kinder und Jugendlichen sich auf eine Beziehung mit Gott einlassen möchten, entscheiden sie selber.

2.4. Führungsverständnis

Als Führungsverantwortliche möchten wir auf Grund der folgenden Ziele in unsere Mitarbeitende investieren. Wir möchten:

- kompetente und qualifizierte Mitarbeitende an unsere Institution binden
- Mitarbeitende darin unterstützen, dass sie sich fachlich und persönlich weiterbilden und entwickeln
- Studierende ausbilden, damit sie sich zu professionellen Fachkräften mit einer hohen Sozial- und Selbstkompetenz entwickeln

Wir führen einerseits aufgaben-, andererseits beziehungsorientiert und behalten dabei den Gesamtprozess im Auge. Als Leitungspersonen unterstützen, coachen und kontrollieren wir die Mitarbeitenden und übernehmen Verantwortung für eine fachliche so-

zialpädagogische Arbeit. Dabei helfen uns klare Strukturen, Konzepte und geregelte Zuständigkeitsbereiche.

Unser partizipativer Führungsstil unterstützt die einzelnen Mitarbeitenden, möglichst viel Verantwortung zu übernehmen und Prozesse aktiv mitzugestalten. Dabei werden die Fähigkeiten und Ressourcen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Wir fördern eine optimale Zusammenarbeit, indem wir eine Arbeitskulturer prägen, in der ein offener und transparenter Kommunikationsstil herrscht und Fehler erlaubt sind.

3. Standort und Geschichte

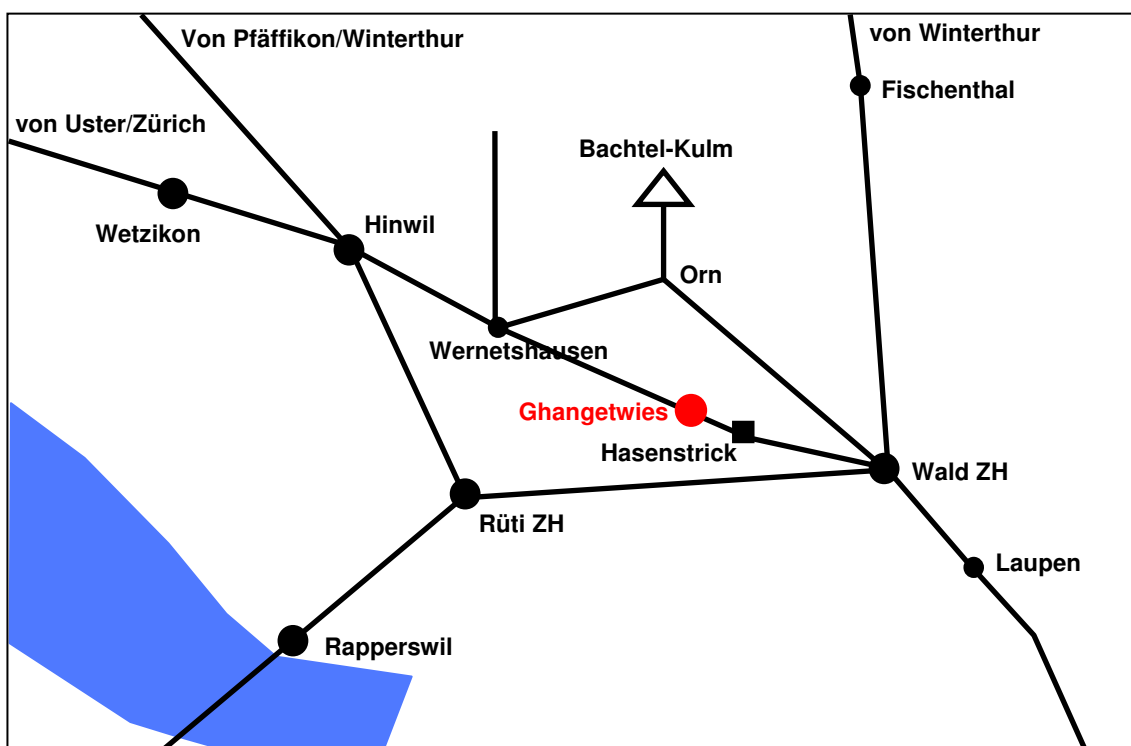
3.1. Lage

Die Ghangetwies ist ein ehemaliges alleinstehendes Bauernhaus am Bachtel, an südlicher und sonniger Lage. Die Umgebung ist kinderfreundlich. Es gehört zur Gemeinde Dürnten. Zum Haus gehört ein Nebengebäude mit einem grossen Aufenthaltsraum und einer Werkstatt. Ein Garten und viel Umschwung mit Schopf und Fussballplatz erlauben eine vielseitige Nutzung in der Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen.

Das Haus ist im Besitz der Evangelisch-methodistischen Kirche und wird durch den Verein Ghangetwies gemietet.

Mit öffentlichen Verkehrsmittel ist die Ghangetwies von Wetzikon aus mit der S14 nach Hinwil und von dort mit dem Bus nach Wernetshausen Dorf erreichbar. Von Wernetshausen braucht es zu Fuss ca. 20 Minuten, um die Ghangetwies zu erreichen.

3.2. Lageplan



3.3. Geschichte und Entwicklung

Zur Entstehung der Ghangetwies

Im Rahmen der sozial-diakonischen Arbeit der Evangelisch-methodistischen Kirche im Stadtzürcher Kreis 4 begleiteten Markus Giger und sein Team seit 1992 ausländische Jugendliche und ihre Familien auf dem schwierigen Weg der Integration in unsere Gesellschaft. Immer wieder begleiteten sie Jugendliche, deren wiederholt delinquentes Verhalten oder deren unhaltbare familiäre Situation eine Fremdplatzierung aufdrängte. So kam es wiederholt zu Anfragen seitens der Jugendanwaltschaft, ob sie nicht die Möglichkeit für eine Platzierung hätten. Diese Anfragen musste Markus Giger jeweils negativ beantworten, doch blieb der Wunsch nach einem stationären Angebot in ihm wach.

Im 1999 wurde dieser Wunsch von Markus Giger Realität. In der Zusammenarbeit mit Peter und Therese Nussbaum entstand im Jahre 2000 ein stationäres Angebot, die Grossfamilie Ghangetwies. Bei allfälligen Platzierungen von Jugendlichen aus dem Stadtzürcher Kreis 4 in der Ghangetwies, hätten die verantwortlichen Mitarbeiter der Jugendarbeit den Kontakt zu den Jugendlichen weiterhin in optimaler Weise pflegen können. Die Mitarbeitenden, welche die Jugendlichen und deren Familien bereits ambulant begleitet hatten, sollten durch ihre Präsenz im Quartier eine optimale Vernetzung zwischen der Familie des Jugendlichen, der Ghangetwies und amtlichen Stellen gewährleisten.

Von der Grossfamilie zur sozialpädagogischen Einrichtung

Im gemeinsamen Erarbeiten eines sozial und finanziell tragfähigen Konzeptes wurde deutlich, dass die Zielgruppe nicht allein auf ausländische, delinquente Jugendliche begrenzt werden durfte. Im Sinne einer breiten, der Integration zugutekommenden Durchmischung, sollten auch Kinder und Jugendliche mit anderen Problemstrukturen in der Ghangetwies ein Zuhause finden. Mit der Zeit zeigte sich, dass keine Platzierungen von Jugendlichen aus der sozial-diakonischen Arbeit des Stadtzürcher Kreises 4 stattfanden.

Dadurch, dass in den ersten 5 Jahren, von 2000 bis 2005, das Ehepaar Nussbaum in der Institution wohnte, hatte die Ghangetwies den Charakter einer Grossfamilie. Als sie sich 2006 auf Grund der wachsenden Mitarbeiterzahl entschieden, auszuziehen, wurde der Name von ‚Grossfamilie Ghangetwies‘ auf ‚Ghangetwies – Wohnhaus für Kinder und Jugendliche‘ geändert. Es gelang aber, die familiäre Prägung zu behalten und weiterhin zu kultivieren. Inzwischen ist Peter Nussbaum aus der Ghangetwies ausgestiegen – das Heim leitet Therese Nussbaum und eine weitere Führungsperson.

4. Zielgruppe

4.1. Indikation

In der Ghangetwies leben Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab 5 Jahren, die aufgrund problematischer Lebensverhältnisse nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und die voraussichtlich über längere Zeit eine professionelle sozialpädagogische Betreuung bedürfen. Die Bewältigung des Alltages in den regulären Sozialisationsfeldern (Familie, Schule, Arbeit) ist für die Kinder und Jugendlichen

und/oder das Umfeld eine Überforderung. Die meisten Kinder und Jugendlichen weisen bei ihrem Eintritt Verhaltensauffälligkeiten, psychische Defizite und/oder Entwicklungsrückstände auf.

Eine Fremdplatzierung erachten wir als grossen Eingriff in die Biographie eines Kindes. Um möglichst stabile Verhältnisse für das Kind zu begünstigen, streben wir langfristige Platzierungen (Mindestaufenthaltsdauer von zwei Jahren) an.

4.2. Zielgruppe / Aufnahmekriterien

- Normalbegabte Kinder und Jugendliche
- verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im schulischen, sozialen und emotionalen Bereich
- Kinder und Jugendliche mit Wahrnehmungsauffälligkeiten und diffusen psychiatrischen Störungen
- ein passendes externes Schulangebot ist vorhanden
- minimale Akzeptanz der Eltern und des Jugendlichen für die Fremdplatzierung
- Kinder und Jugendlichen aus verschiedenen kulturellen und religiösen Hintergründen

4.3. Nichtaufnahme

Die Ghangetwies nimmt keine Kinder und Jugendlichen auf mit

- körperlichen und/oder geistigen Behinderungen
- akutem Suchtverhalten in Bezug auf illegalen Drogen und Alkohol
- gravierender Gewaltproblematik
- gravierende Fremd- und Selbstverletzung

4.4. Ausschlusskriterien

Folgende Kriterien können zu einem Ausschluss aus der Ghangetwies führen:

- Fremd- und Selbstgefährdung
- Ausschluss aus einer öffentlichen oder privaten Schule
- Akutes Suchtverhalten in Bezug auf illegale Drogen und Alkohol
- Psychische Erkrankungen, welche im Heim nicht getragen werden können
- Fortgesetztes Fluchtverhalten

5. Leistungen

5.1. Angebot

Grundangebot Wohnen

Die Ghangetwies bietet ein umfassendes sozialpädagogisches Betreuungsangebot für neun Kinder und Jugendliche an. Die Gruppe wird alters- und geschlechtergemischt geführt.

Themenschwerpunkte:

- Optimale Entwicklung in einer familiären Atmosphäre
- Schulische bzw. berufliche Integration
- Übernahme von Eigenverantwortung / Selbständigkeit
- Entwicklung und Förderung von Ressourcen und Fähigkeiten

Nachbetreuung

Nach Austritt aus der Ghangetwies bieten wir auf Antrag hin eine befristete und zielorientierte Nachbetreuung der Kinder und Jugendlichen und ihr Herkunftssystem.

Themenschwerpunkte:

- Unterstützung der Eltern/neuen Bezugspersonen
- das Kind/den Jugendlichen im neuen Lebensumfeld stützen
- Problematiken frühzeitig erkennen und Massnahmen treffen
- Konfliktsituationen entschärfen; Lösungsansätze erarbeiten

5.2. Betriebszeiten

Die Ghangetwies ist ganzjährig durchgehend in Betrieb. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist rund um die Uhr auch an Wochenenden, während Ferien und an Feiertagen gewährleistet.

Ferien- und Wochenendaufenthalte bei Eltern und Bezugspersonen werden individuell mit den Eltern und den Behörden vereinbart. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen findet entweder bei uns in der Ghangetwies statt oder sie sind in der Obhut ihrer Herkunftsfamilie (Wochenenden, Ferien). Wir arbeiten nicht mit externen Pflegefamilien zusammen.

An einem Wochenende im Monat ist der Aufenthalt in der Ghangetwies für die Kinder und Jugendlichen obligatorisch. Zusätzlich organisieren wir in der letzten Woche der Sommerferien ein Ferienlager, an der alle Kinder und Jugendlichen obligatorisch teilnehmen.

Für die Kinder und Jugendlichen, welche die Ferien in der Ghangetwies verbringen, werden nach Bedarf zusätzliche interne und externe Ferienangebote organisiert.

5.3. Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Die Aufenthalts- und Verlaufsplanung orientiert sich an dem Entwicklungsbedarf der Kinder und Jugendlichen. Mit einem methodischen Vorgehen möchten wir die Kinder und Jugendlichen darin unterstützen, ihr individuelles Potenzial möglichst zu entfalten.

In der Eintrittsvereinbarung wird die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten geregelt und schriftlich festgehalten. Es gibt eine Einschätzung der zuweisenden Behörde sowie der Eltern über den Förderbedarf und die Zielsetzung sowie die Dauer des Aufenthaltes. Je nach Urteilsfähigkeit sind die Kinder und Jugendlichen an diesem Prozess beteiligt.

In den regelmässigen halbjährlichen Standortbestimmungen wird die Aufenthalts- und Verlaufsplanung mit den Kindern und Jugendlichen, Eltern und allen relevanten Beteiligten besprochen. Die Planung wird überprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

5.4. Zusammenarbeit

5.4.1. Zusammenarbeit mit den Eltern und Bezugspersonen

Die Herkunftsfamilie ist das wichtigste soziale System der Kinder und Jugendlichen und hat einen wesentlichen Einfluss auf ihre Entwicklung. Der Kontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern soll bewusst gepflegt werden. Unser Ziel ist es, dass die Beziehungen im Herkunftssystem gestärkt werden, und dass die bei uns platzierten Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit wieder in ihre Herkunftsfamilie rückplatziert werden können.

Die Akzeptanz und das Vertrauen der Eltern in die Ghangetwies bilden einen wichtigen Faktor für einen erfolgreichen Verlauf der Platzierung der Kinder und Jugendlichen. Die Eltern sollen an der Entwicklung ihrer Kinder teilhaben. Uns ist es wichtig, dass die Eltern die Möglichkeit haben, die sozialpädagogischen Mitarbeitenden persönlich kennen zu lernen. Durch eine entsprechende offene und transparente Zusammenarbeit wirken wir Loyalitätskonflikten entgegen. Die Ghangetwies bietet folgende Angebote an, um eine positive Beziehung zu den Eltern aufzubauen und zu pflegen:

- Die Eltern sind in der Ghangetwies willkommen. Wir pflegen einen regelmässigen persönlichen und telefonischen Kontakt zu ihnen.
- Unser Wunsch ist es, dass die Eltern an allen offiziellen Gesprächen, wie z. B. Standort-, Schul- und Therapiegespräche, teilnehmen. Ihre Ziele und Vorstellungen sind wichtig und bilden sich u. a. in den Förderplanungen ab.
- Durch Besuche in der Ghangetwies und Einladungen zum Essen oder speziellen Anlässen werden sie in unseren Alltag mit einbezogen.
- Mit ihrem Einverständnis besuchen wir die Eltern zu Hause, um einen vertieften Einblick in die Lebenswelt der Kinder und der Eltern zu gewinnen.
- Wir organisieren spezifische Eltern-Anlässe, Wochenenden und Ferienwochen, die wir mit ihnen und den Kindern gemeinsam verbringen.
- Auf Wunsch der Eltern unterstützen wir sie in Erziehungsfragen in Form eines Eltern-Coachings.
- Für Kinder und Jugendliche, die rückplatziert werden, sowie ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bieten wir eine Nachbetreuung an. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Rückplatzierung.

5.4.2. Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsbetrieben

In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen die öffentlichen Schulen in Wernetshausen (Primarstufe) und Hinwil (Oberstufe). Alle Unterstützungsmassnahmen,

welche die öffentliche Schule anbietet, können eingesetzt werden. Eintritte in die Schule werden in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen vorbereitet.

Eine tragfähige Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen und Ausbildungsbetrieben erachten wir als zentral, damit die Kinder und Jugendlichen in den Regelklassen resp. in den externen Berufsausbildungen integriert bleiben. Unser Bestreben ist es, einen regelmässigen Austausch mit den Schulleitungen, Lehrpersonen und Ausbildungsverantwortlichen zu pflegen. Falls eine Integration in den Regelschulen nicht mehr möglich ist, werden spezielle Schullösungen an Privatschulen in Betracht gezogen.

In den Bereichen Berufsabklärung und -Ausbildung bieten wir Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen in Zusammenarbeit mit externen Diensten an.

5.4.3. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben oft schwierige Biographien zu verarbeiten, sind hohen psychischen Belastungen ausgesetzt oder haben in der Kindheit Traumata erlitten. Zudem bedeutet eine Fremdplatzierung für sie einen erheblichen Einschnitt in ihr Leben. Deshalb ist oft eine Therapie indiziert, um negative Erlebnisse aufzuarbeiten und die Entwicklung positiv zu unterstützen.

In Absprache mit den Eltern und der einweisenden Instanz werden geeignete Therapien für die Kinder und Jugendlichen organisiert. Es soll ein regelmässiger Austausch zwischen der Ghangetwies und den Therapieverantwortlichen stattfinden.

Die Ghangetwies ist gut vernetzt mit weiteren externen fachlichen Angeboten. Wir legen Wert auf eine transparente Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen, Verbände und Fachpersonen und arbeiten mit folgenden weiteren Fachstellen zusammen:

- Schulpsychologischer Dienst
- Berufsberatung
- Privatpraxis Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Fachstelle Kinderschutz
- KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde)
- VSBZ (Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich); DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogische Organisationen Kanton Zürich); CURA VIVA (Verband Heime und Institutionen Schweiz), ACL (Arbeitsgemeinschaft christlicher Lebenshilfen); CISA (Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit)

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1. Aufnahme

6.1.1. Platzierungsgrundlagen

Die Zuweisung eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt über die KESB. Die Plätze stehen Kindern und Jugendlichen aus allen Kantonen offen. Formelle Gründe für eine

Einweisung in unsere Institution sind in den Artikeln 307, 308, 310, 311, 312 des ZGB festgehalten.

Im Aufnahmeverfahren wird sorgfältig geprüft, ob die aufzunehmenden Kinder oder Jugendlichen auf Grund ihres Alters, ihrer Persönlichkeit und dem Förderbedarf in die Gruppe passen.

Falls erforderlich, müssen vor einer Aufnahmeentscheidung die ärztlichen und/oder psychologischen Gutachten vorliegen.

Die Erziehungsberechtigten müssen wenn immer möglich mit einer Platzierung in unserer Institution einverstanden sein. Die Kinder und Jugendlichen sollten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.

6.1.2. Anmeldung

Der Anmeldevorgang erfolgt über die Heimleitung.

1. In einem ersten, meist telefonisches Gespräch mit der einweisenden Instanz werden die Vorgeschichte, die aktuelle Situation und der soziale Hintergrund des Kindes bzw. Jugendlichen kurz dargestellt.
2. Es erfolgt eine erste Einschätzung bezüglich möglicher Aufnahme.
3. Es findet in der Regel entweder ein unverbindliches Informationsgespräch mit dem Kind oder Jugendlichen und seinen Bezugspersonen oder ein Vorstellungsgespräch mit dem Kind oder Jugendlichen, den Bezugspersonen und der einweisenden Instanz statt. Am Vorstellungsgespräch erfolgen die genaue Auftrags- und Zielklärung und die Bereinigung weiterer Fragen. Diese Gespräche werden von der Heimleitung durchgeführt.
4. Wird eine Aufnahme weiterhin in Betracht gezogen, werden zwei bis fünf Schnuppertage organisiert. Dies ermöglicht dem Kind oder Jugendlichen einen Einblick in den Alltag der Ghangetwies und der Institution eine Überprüfung der Aufnahmekriterien.
5. In einer Auswertungssitzung im Anschluss der Schnuppertage wird die Entscheidung für oder gegen die Platzierung gefällt.
6. Für den Eintritt sind die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen, evtl. wichtige Gutachten und eine verbindliche Klärung der Kostenübernahme nötig.

6.1.3. Aufenthaltsvereinbarung

Nach beschlossener Eintritt werden wichtige Abmachungen bezüglich der Zusammenarbeit geregelt. Es wird eine Aufenthaltsvereinbarung erstellt, die von allen Beteiligten unterschrieben wird. Folgende Themen werden geregelt:

- Aufenthaltsziele
- Eintrittsdatum
- Finanzen, Nebenkosten
- Handhabung von schriftlichen Dokumenten
- Versicherungen
- Besuchsrecht
- Wochenend- und Ferienregelung
- Gesundheit, Arztbesuch, Therapien

- Schule
- Kultur und Religion
- Diverses wie z. B. Veröffentlichung von Fotos, Taschengeld, Kleidereinkauf
- Kündigungsfristen

6.2. Startphase

Die Eintrittsphase dauert ca. 3 – 6 Monate. In dieser Zeit geht es um das Einleben der Kinder und Jugendlichen in die neue Situation. Sie werden als individuelle Persönlichkeit akzeptiert und sollen sich wohl fühlen, zur Ruhe kommen und Vertrauen zu den Mitarbeitenden der Ghangetwies aufbauen. Schrittweise werden sie mit den Gepflogenheiten und Strukturen der Ghangetwies vertraut gemacht. Beobachtungen über die Kinder und Jugendlichen und ihre Interaktion mit den Eltern, anderen Bezugspersonen, Erwachsenen und Gleichaltrigen sind zentral. Themenschwerpunkte in der Startphase sind:

- Sich auf etwas Neues einstellen
- gegenseitiges Kennenlernen
- zur Ruhe kommen, Vertrauen zu Mitarbeitenden aufbauen
- Integration in die Ghangetwies
- Integration in die Schule
- Verhalten gegenüber Erwachsenen
- Verhalten in der Gruppe
- Erste Beziehungen knüpfen zu Mitarbeitenden und anderen Kindern und Jugendlichen
- Alltag und Regeln kennen lernen

6.3. Kernphase

6.3.1. Themen

Wenn die Kinder und Jugendlichen sich in der Ghangetwies gut zurechtfinden und innerlich angekommen sind, beginnt die Kernphase. Beziehungen werden vertieft und die Wohngemeinschaft wird stärker durch die Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen geprägt. Innerhalb des familiären Rahmens, in welcher Sicherheit, Verlässlichkeit und klare Strukturen erlebt werden, sollen sich die Kinder und Jugendlichen u. a. mit folgenden Lebensthemen auseinandersetzen können:

- Schulische Begleitung, Aufgabenhilfe
- Berufswahl, Lehrstellensuche
- Sozialverhalten, Freundschaften mit Gleichaltrigen
- Gewaltprävention
- Auseinandersetzung mit der eigenen Identität
- Biographiearbeit
- Ablösungsprozesse
- Freizeit sinnvoll gestalten
- Gesundheit, Sport, Bewegung, Suchtprävention
- Sexualität, Verhütung
- Rechte und Pflichten, Übernahme von Verantwortung

- Erwerb von alltagspraktischen Fähigkeiten (kochen, putzen, Kleider einkaufen, usw.)
- Umgang mit Geld

6.3.2. Bezugspersonenarbeit

Wir arbeiten nach einem fallführenden Bezugspersonenprinzip mit integrierter Fallverantwortung und weisen jedem Kind und Jugendlichen und seiner Familie eine Bezugsperson zu. Diese ist für die Zusammenarbeit mit dem Umfeld (Eltern, Behörden, Lehrpersonen, Therapeutinnen, usw.) sowie die administrativen und organisatorischen Belange eines Kindes oder Jugendlichen zuständig. Sie begleitet und unterstützt das Kind und die Eltern während dem Aufenthalt in der Ghangetwies. Sie hält den roten Faden für den gesamten Aufenthalt im Auge und informiert Eltern, Bezugspersonen und die zuweisende Behörde über den Aufenthaltsverlauf.

Dem Kind oder Jugendlichen steht es frei, für verschiedene Themen eigene Vertrauenspersonen vom Team zu wählen, denn alle Mitarbeitenden sind an der direkten pädagogischen Arbeit im Alltag beteiligt. Für die Fallarbeit wesentliche Informationen fließen dabei zurück zur Bezugsperson.

Ausserdem wird mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und vereinbart, wen sie als Ansprech- und Vertrauensperson ausserhalb der Ghangetwies haben möchten. Dies können z. B. TherapeutInnen, BeiständInnen oder der Hausarzt sein.

6.3.3 Förderplanung

Grundhaltung

Während der Kernphase wird mit den Kindern und Jugendlichen zusammen eine Förderplanung erarbeitet. Dies ist der Kern unserer Arbeit und garantiert eine hohe Qualität für den Aufenthalt und die Förderung der Kinder und Jugendlichen. Es ist ein kontinuierlicher Prozess und soll die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit stärken. Sie sollen mit zunehmendem Alter lernen, ihr Leben in Eigenverantwortung zu führen. Die Förderplanung beginnt mit dem Eintritt und den ersten vereinbarten Zielen und endet unsererseits mit dem Austritt oder nach einer vereinbarten Nachbetreuung. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit den Eltern und Behörden.

Individuelle Förderplanung

Beim Eintritt eines Kindes oder Jugendlichen werden die wichtigsten Zielsetzungen des Aufenthaltes festgelegt.

Nach drei Monaten findet eine erste Besprechung mit allen im ersten Gespräch beteiligten Personen statt. Bei diesem Gespräch wird die Richtigkeit der Platzierung überprüft und Beobachtungen, Erfahrungen und Eindrücke ausgewertet. Es wird besprochen, welche erste Förderziele für das Kind oder den Jugendlichen sinnvoll sind.

Anschliessend wird die Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Ghangetwies von der Bezugsperson systematisch geplant, durchgeführt und regelmässig evaluiert. Dabei dient uns die Förderplanung als zentrales Arbeitsinstrument zur Gestaltung sozialpädagogischer Prozesse. Anhand der Kompetenzanalyse (vgl. *Kitty Cassée, Kompetenzorientierung, 2007, Haupt Verlag*) werden spezifische Förderziele für ein Kind oder einen Jugendlichen formuliert. Dies können alle Entwicklungsbereiche (physischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich) betreffen. In Bezug

auf das Ziel sollen die Gesamtsituation des Kindes oder Jugendlichen, vorhandene Ressourcen und Defizite eruiert und entsprechende Arbeitspunkte ausgearbeitet werden. Die geplanten Schritte werden umgesetzt, regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Förderplanung wird entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen gemeinsam mit ihnen geplant und umgesetzt. An den halbjährlichen Standort Sitzungen werden Eltern, Bezugspersonen und Behörden über die Förderplanung informiert und in den Unterstützungsprozess mit einbezogen.

Der Aufenthaltsverlauf und die Förderplanung werden in einem Entwicklungsbericht ein bis zwei Mal im Jahr schriftlich dokumentiert und an die Eltern und einweisende Instanz verschickt.

6.3.4 Standortbestimmungen

In der Regel findet zwei Mal im Jahr ein Standortgespräch statt. Bei Bedarf kann jederzeit eine ausserordentliche Sitzung oder eine Krisensitzung einberufen werden. Nach Möglichkeit nehmen der Jugendliche, die Eltern und evtl. wichtige Bezugspersonen, die einweisende Sozialarbeitende, die Bezugsperson im Heim und die Heimleitung an den Sitzungen teil. In speziellen Fällen werden Therapeuten oder andere wichtige Fachpersonen beigezogen. Kinder sind je nach Alter und Entwicklungsstand z. T. während einem Teil der Sitzung dabei.

Themen an den Sitzungen sind die Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen, die Förderplanung und weitere Anliegen der an der Sitzung anwesenden Personen. Die Kinder und Jugendlichen erzählen entweder selbständig oder mit unserer Unterstützung aus ihrem Alltag in der Ghangetwies und der Schule und berichten von ihrer Entwicklung bezüglich Förderziele. Sie können ebenfalls eigene Anliegen in die Sitzung einbringen.

Themen und Abmachungen aus dem Standortgespräch werden von der Bezugsperson in einem Protokoll schriftlich festgehalten und den Eltern und der einweisenden Sozialarbeitenden zugestellt.

6.4. Austrittsplanung

Formale Bedingungen

Austritte werden mit allen Beteiligten gemeinsam beschlossen. Folgende Kriterien können massgebend für den Entscheid eines Austrittes sein und leiten die Austrittsphase ein:

- Das Kind oder der Jugendliche hat wesentliche Entwicklungsaufgaben erfüllt und ist entsprechend stabil, so dass eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu verantwortbar ist (z. T. der Fall nach abgeschlossener Oberstufe).
- Die Eltern oder Bezugspersonen haben sich erholt und Entwicklungsschritte gemacht. Eine Reintegration zu den Eltern oder Bezugspersonen ist gewünscht und vertretbar.
- Die für eine Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu vereinbarten Ziele sind erreicht.
- Eine Erstausbildung ist erfolgreich abgeschlossen.
- Die Sorgeberechtigten betrachten ein anderes Angebot als geeigneter für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen.

Ablösungs- und Austrittsphase

Idealerweise werden Entscheidungen für einen Austritt aus der Ghangetwies spätestens ein halbes Jahr vor geplantem Austritt gefällt. Eventuelle Austritte nach der Oberstufe sollten wenn möglich ein Jahr vorher entschieden werden, da eine Lehrstelle in der Nähe des Wohnortes gesucht wird. Erfolgt eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie, verbringt das Kind oder der Jugendliche möglichst alle Wochenenden und Ferien zu Hause.

Nach dem Festlegen eines Austrittstermins beginnt die Austrittsphase. Die Kinder und Jugendlichen werden frühzeitig und gezielt auf den Austritt vorbereitet. Diese Vorbereitungen betreffen sowohl das soziale als auch das schulische resp. berufliche Umfeld. Die Austrittsphase ist geprägt durch folgende Themenschwerpunkte:

- Rahmenbedingungen klären am neuen (bzw. alten) Wohnort
- Volle Übernahme der Betreuung durch die Eltern oder Bezugspersonen an Wochenenden und in Ferien (bei Rückplatzierung)
- Vernetzung des Kindes oder Jugendlichen aktivieren für die Zeit nach dem Austritt
- Nachbetreuung klären
- Falls nötig, Weiterführung einer Therapie sicherstellen
- Abschlussgespräch
- Förderplanung abschliessen und konkrete Empfehlungen für die Zeit nach dem Austritt formulieren und mitteilen
- Abschied organisieren (Abschiedsessen, Geschenk, zügeln, usw.)

Vor dem Austritt wird zusammen mit den Eltern und Auftraggebern überprüft, wie der Auftrag umgesetzt wurde und ob die Ziele erreicht werden konnten. Ebenso werden die Entwicklung über den gesamten Aufenthalt und die positiven Entwicklungsschritte thematisiert und allen Beteiligten nochmals bewusst gemacht.

Die Bezugsperson verfasst einen umfassenden und differenzierten Schlussbericht, der auch die aktuellen Förderthemen der Jugendlichen nochmals benennt und eventuelle Empfehlungen für die Zeit nach dem Austritt formuliert.

Ungeplante Austritte

Ungeplante Austritte versuchen wir durch verschiedene Massnahmen zu verhindern, v. a. durch deeskalierende Interventionen im Alltag. Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern oder Bezugspersonen werden ernst genommen und sorgfältig überprüft. Wir suchen immer wieder das Gespräch und bemühen uns, für alle Beteiligten befriedigende Lösungen zu finden. Trotzdem kommen bei folgenden Situationen ungeplante Austritte vor:

- Die Sorgeberechtigten veranlassen einen sofortigen Austritt
- Das Kind oder der Jugendliche weigert sich, weiterhin in der Ghangetwies zu wohnen
- Ein Ausschluss wird aufgrund von massiven Verstössen von der Heimleitung angeordnet

6.5. Nachbetreuung

Grundsatz

Auf Auftrag hin und wenn die Finanzierung gesichert ist, bieten wir befristete und zielorientierte Nachbetreuungen für die Kinder und Jugendlichen und ihr Umfeld an.

Der Austritt eines Kindes oder Jugendlichen aus der Ghangetwies ist für die oder den Austretenden immer mit viel Neuem verbunden. Freuden, Unsicherheiten und Ängste gehören zu diesem Prozess. Der Ghangetwies ist es wichtig, diesen Übergang ins Neue oder oft auch zurück ins herkömmliche Umfeld sorgfältig zu planen und zu begleiten. Oft ist es für alle Beteiligten eine Unterstützung und Erleichterung, wenn sie in diesem Prozess der Neuorientierung Hilfeleistungen einer Fachperson entgegennehmen können. Die Ghangetwies erachtet es deshalb als notwendig, dass eine Nachbetreuung bei austretenden Kindern und Jugendlichen durch eine Fachperson installiert wird. Wird die Nachbetreuung durch die Ghangetwies übernommen, so besteht zum Kind bzw. zum Jugendlichen bereits eine Vertrauensbasis. Das Verhalten und Potential des Kindes bzw. des Jugendlichen ist den Mitarbeitern bekannt und es besteht bei einer Rückplatzierung bereits eine Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem.

Zielsetzung der Nachbetreuung durch die Ghangetwies

Die Nachbetreuung in Form von Gesprächen ist in der Regel auf ein Jahr ausgelegt. Mit den regelmässigen Treffen soll folgendes erreicht werden:

- Das Kind bzw. der Jugendliche wird darin unterstützt, das während seines Aufenthalts in der Ghangetwies eintrainierte Verhalten ins neue Umfeld zu übernehmen. Aktuelles Verhalten wird reflektiert und wenn nötig, werden Massnahmen festgelegt.
- Die Eltern bzw. die neuen Bezugspersonen erhalten in ihrer Erziehungsaufgabe und neuen Rolle Unterstützung.
- Konfliktsituationen und Probleme (z. B. Schul- oder Ausbildungsschwierigkeiten, Verschuldung, Hygiene, Sucht, Familienstreit) im neuen Umfeld können besprochen und entschärft werden.
- Das Kind bzw. der Jugendliche kann mögliche Problemstellungen schildern und in Form eines Coaching Lösungsansätze erarbeiten.
- Die einweisende Instanz wird über den Verlauf der Rückplatzierung informiert.

Gestaltung der Nachbetreuung

Die Gestaltung der Nachbetreuung wird im Abschlussgespräch mit allen bisherigen und zukünftigen am Erziehungsprozess direkt Beteiligten angesprochen. Die Intervalle der Nachbetreuungs-Sitzungen werden mit den Beteiligten geregelt. Sie richten sich nach dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes bzw. des Jugendlichen und den Anforderungen im neuen Umfeld.

Die Sitzungen finden wenn immer möglich am Wohnort des Jugendlichen oder des Kindes statt.

Die Türen der Ghangetwies bleiben den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und ihrem Umfeld auch nach dem Austritt offen. Sie sind herzlich willkommen!

6.6. Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

6.6.1. Beziehungen

Pädagogische Arbeit in der Ghangetwies ist Beziehungsarbeit. Wir streben positive und verlässliche Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen an, die es ihnen ermöglichen, sich sicher und angenommen zu fühlen. Durch eine familiäre Atmosphäre und menschliche Wärme wollen wir ihnen einen Rahmen der Geborgenheit bieten, in welchem sie sich optimal entwickeln und ihre Ressourcen und ihr Potential entdecken und entwickeln können.

Mit dem Mittel der Beziehung nehmen wir gezielt Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen und nutzen die vielfältigen Möglichkeiten zur Auseinandersetzung und Ermutigung. Als Vertrauenspersonen bieten wir Gespräche und Unterstützung an.

Reibungen und Konflikte sehen wir als Orientierungshilfe im Alltag; wir leben eine Streitkultur vor, die ohne Beziehungsabbruch funktioniert. Das Setzen von klaren Grenzen wirkt präventiv gegen Grenzüberschreitungen, Übergriffen und falschen Anschuldigungen gegenüber Kindern und Jugendlichen sowohl als auch Mitarbeitenden.

Durch definierte Aufgaben und Verantwortungsbereiche und durch regelmässiges Reflektieren der Beziehungsarbeit wirken wir Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden entgegen. Notwendige Ablösungsprozesse werden so begünstigt.

Wir sehen die Kinder und Jugendlichen immer in Verbindung zu ihrer Familie und Bezugspersonen, die einen wichtigen Einfluss auf ihre Entwicklung haben. Eine positive und wertschätzende Beziehung zu den Eltern und anderen Bezugspersonen ist uns wichtig. Die Beteiligten, insbesondere die Eltern, sollen die Möglichkeit haben, uns persönlich kennen zu lernen. Wir investieren uns in den Aufbau einer gegenseitigen Vertrauensbasis.

6.6.2. Unterstützung für die Schule und Berufsausbildung

Einen positiven Verlauf in der Volksschule ist eine wichtige Zielsetzung für die zugewiesenen Kinder und Jugendlichen. Oft ist dies u. a. ein Grund für die Platzierung, damit der Verbleib in der Schule gesichert werden kann.

Die Ghangetwies pflegt einen möglichst engen Kontakt zu den Lehrpersonen und Lehrlingsverantwortlichen. Der alltäglichen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in schulischer und beruflicher Hinsicht wird grosses Gewicht beigemessen. Diese Unterstützung ist darauf ausgerichtet, das Potenzial der Kinder und Jugendlichen zu wecken und deren Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu fordern und zu fördern.

Reicht die im Alltag mögliche Unterstützung nicht aus, wird eine schulergänzende Massnahme eingerichtet. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schule, den Eltern und der zuweisenden Stelle.

6.6.3. Freizeit

Die Gestaltung der Freizeit gehört zum Alltagsangebot der Ghangetwies und ist ein wichtiger Bestandteil des Alltags. Wir möchten, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, selbstständig mit ihrer Freizeit umzugehen.

Mit strukturierten Angeboten geben wir den Kindern und Jugendlichen Anregungen und Ideen für Aktivitäten, welche sie später mit wenig finanziellen Mitteln eigenständig weiterverfolgen können. An obligatorischen Wochenenden in der Ghangetwies ist der Sonntag - und ca. zwei Mal im Jahr das ganze Wochenende - für gemeinsame Gruppenaktivitäten reserviert. Zudem findet eine gemeinsame Sommer-Ferienwoche im Jahr statt und diverse Ferienaktivitäten für diejenigen Kinder und Jugendlichen, welche ihre Ferien in der Ghangetwies verbringen. Bei all diesen Aktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen in die Planung und der Umsetzung aktiv mit einbezogen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen auch genügend unstrukturierte Freizeit haben. Das sind Zeiten, in denen die Jugendlichen ungeplante Zeit verbringen, eigene Bedürfnisse und Neigungen erkennen, eigene Wünsche realisieren oder Langeweile aushalten lernen. Wir motivieren sie, Aussenkontakte und Freundschaften aufzubauen und zu pflegen. Gegenseitige Besuche innerhalb und ausserhalb der Ghangetwies werden begrüsst und gefördert.

Auch individuelle externe Freizeitaktivitäten gehören zu den strukturierten Freizeitangeboten und werden gefördert, wie z. B. Sport Vereine oder Instrument spielen. Auch hier wird Verbindlichkeit und Konstanz geübt, sowie Sozialkompetenzen gestärkt.

6.6.4. Gesundheit

Unser Verständnis von Gesundheit ist ganzheitlich und schliesst körperliche ebenso wie psychische und soziale Dimensionen mit ein. Dabei setzen wir folgende Schwerpunkte:

Ernährung

Eine gesunde Ernährung ist uns wichtig und wir achten auf ausgewogene, saisonale Mahlzeiten. Salat und Gemüse sowie Früchte und ungesüsste Getränke gehören zum gelebten Alltag. Fleisch wird möglichst von Bauernhöfen in der Region mit artgerechter Tierhaltung eingekauft. Weiter unterstützen wir ein gesundes Essverhalten der Kinder und Jugendlichen mit bewusst positiv gestalteten Tisch- und Essritualen.

Hygiene

Wir übernehmen je nach Alters- und Entwicklungsstand Verantwortung für die Körperpflege der Kinder und unterstützen sie dabei. Ziel ist, dass sie lernen, selber Verantwortung für ihren Körper und die dazu gehörende Hygiene zu übernehmen. Das Anleiten der Kinder in ihrer Körperpflege wird weitgehend von Mitarbeitenden des gleichen Geschlechtes übernommen.

Sport und Bewegung

Bewegung gehört zum Alltag der Kinder und Jugendlichen in der Ghangetwies. Da unsere Institution 2 km ausserhalb des Dorfes Wernetshausen, wo sich die Primarschule und die nächste Bushaltestelle befindet, haben alle Kinder und Jugendlichen ein Velo. Diese Strecke bewältigen die Kinder und Jugendlichen oft mehrmals täglich, was bereits einen Ausgleich zum Schulalltag gibt. Für die Strecke benötigen sie ca. 10 -15 min. Unser eigenes grosszügiges Areal plus die Landwirtschaftszone und Wälder um unsere Liegenschaft bieten zudem viel Platz und Freiraum für bewegungsorientierte Freizeit. Wir organisieren immer wieder gemeinsame sportliche Aktivitäten mit der Gruppe und motivieren die Kinder und Jugendlichen ausserdem, Sportvereinen beizutreten.

Affektivität und Sexualität

Sexualität ist ein wesentlicher Teil des Lebens. Auch Kinder haben affektive und sexuelle Bedürfnisse, wenn auch ihre Sexualität entwicklungspsychologisch bedingt andere Ausserungsformen hat als bei Jugendlichen und Erwachsenen. Kinder haben ein Anrecht auf eine altersgerechte psycho-sexuelle Erziehung. D. h. auch, dass Kinder für ihre optimale Entwicklung Körperkontakt, Zärtlichkeit, affektive Zuwendung nötig haben. Dies brauchen sie, damit sie überhaupt lernen können, Vertrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen aufzubauen. Es kann demzufolge keine Erziehung geben, die den affektiven Bereich ausklammert. Gleichzeitig sind die Kinder und Jugendlichen - aber auch die Mitarbeitenden - vor falschen Anschuldigungen und vor ungerechtfertigten Übergriffen anderer Menschen zu schützen. Dazu verfügen wir über ein Konzept zum Thema *Affektive- und Sexual-Erziehung* (angelehnt an das Buch von CURA VIVA: *Affektive Erziehung im Heim*), welches Leitlinien im Umgang mit Nähe und Distanz, Intimität und Sexualität, zudem auch Grenzen sozialpädagogischen Handelns benennt.

Die Ghangetwies hat die *Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen* (www.charta-praevention.ch) unterschrieben und bekennt sich damit zu einer Null-Toleranz-Politik. Die Grundsätze der Charta betreffen die Bereiche Konzepte, Stärkung von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf, Mitarbeitende und interne und externe Meldestellen.

Hausarzt

Für ärztliche Belange arbeiten wir mit einer Ärztepraxis (zwei Kinder- und Jugendärzte, zwei Allgemeinmediziner) in Tann-Rüti zusammen. Für gynäkologische Untersuchungen und Beratungsgespräche können wir junge Frauen in Hinwil bei einer entsprechenden Fachärztin anmelden. Zudem stellen wir für kranke Kinder und Jugendliche eine liebevolle Pflege in der Ghangetwies sicher.

6.6.5. Jahresplan, Wochenplan und Tagesstruktur

Wir arbeiten mit übersichtlichen und klaren Strukturen in Bezug auf die verschiedenen Zeiträume Jahr, Woche und Tag. Sie dienen einerseits der Orientierung und Übersicht für die Kinder und Jugendlichen, allen Mitarbeitenden und andererseits der wirksamen Zusammenarbeit mit Aussenstehenden.

Im Herbst wird jeweils der Jahresplan für das Folgejahr erstellt. Darin enthalten sind Termine für Gruppenwochenenden, Sommerlager und andere spezielle Anlässe. Für die Organisation des Alltages gibt es Wochen- und Tagespläne (gemeinsame Agenda). Wie wir den Alltag der Kinder und Jugendlichen strukturieren, wird im Dokument ‚Regelung Tagesstruktur‘ beschrieben. Für die Kinder und Jugendlichen werden z. T. altersgerechte Mittel eingesetzt, um ihnen den Überblick zu vereinfachen (z. B. Ämtliplan, Wochenplan).

6.6.6. Rechte und Pflichten

In der Gestaltung und Bewältigung des Alltages wird den Kindern und Jugendlichen ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend stetig mehr Verantwortung übertragen. Dies ist mit zunehmenden Rechten, aber auch mit steigenden Pflichten verbunden. Durch Übernahme von Verantwortung (z. B. Ämtli-, Computerchef, Videos bestellen), Beteiligung an der Planung von Freizeitaktivitäten (Wochenend-Team), in Haus-

haltsarbeiten und z. T. beim Kochen prägen sie das Leben in der Ghangetwies aktiv mit und erleben dadurch ihre Selbstwirksamkeit bewusst.

Die Kinder und Jugendlichen sind aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an die Hausordnung und die Gruppenregeln zu halten. Sie leisten so einen Beitrag für ein angenehmes Zusammenleben in der Ghangetwies und für ihre persönliche Entwicklung. Grundsätzlich gilt, dass sich bei Einhaltung von Regeln und Pflichten der Handlungsspielraum der Kinder und Jugendlichen erhöht und sie über mehr Freiheiten verfügen. Dagegen haben Zuwiderhandlungen angemessene Konsequenzen zur Folge. Die Pflichten sind altersabhängig und klar definiert.

Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, angehört zu werden und für pädagogische Massnahmen eine Begründung zu erhalten. Wenn sie mit einer Sanktion nicht einverstanden sind, können sie an die Heimleitung gelangen. Ebenso haben sie jederzeit das Recht, mit den Platzierungsverantwortlichen Kontakt aufzunehmen und ihre Anliegen direkt anzubringen.

6.6.7. Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

Die Bezugspersonen nehmen sich regelmässig Zeit, mit ihren Bezugskindern Gespräche zu führen. Diese Gespräche sind oft ganz natürlich im Alltagsleben eingebettet. Ziel ist es auch, dass die Mitarbeitenden einmal im Monat eine Aktivität mit einem einzelnen Kind oder Jugendlichen planen und durchführen. Diese Gelegenheiten werden u. a. auch für Gespräche mit persönlichem Inhalt genutzt.

Alle zwei Wochen gibt es eine Gruppensitzung, welche vorwiegend von den Jugendlichen geleitet wird. An dieser Sitzung können die Kinder und Jugendliche eigene Themen einbringen. Alle haben das Recht, sich mitzuteilen, sich zu informieren, gehört zu werden und mitzubestimmen. Das Gefäss dient auch zum Erlernen und Ausbauen wichtiger Sozialkompetenzen.

6.6.8. Hausordnung

In der Ghangetwies besteht eine für alle verbindliche Hausordnung. Sie schafft Transparenz bezüglich den allgemeinen Regeln, die das Zusammenleben in der Ghangetwies erleichtern.

Für die Kinder und Jugendlichen besteht ein Mitspracherecht. Die Hausordnung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

6.6.9. Interventionen

Im gelebten Alltag gibt es verschiedene Formen von pädagogischen Interventionen. Grundsätzlich konzentrieren wir uns auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen – unsere Interventionen zielen in erster Linie auf gelingendes Verhalten in Form von positiver Verstärkung, Lob und Anerkennung ab. Als Grundlage für eine gute Konfliktbewältigung dienen ebenfalls das Wohlwollen und die Wertschätzung den Kindern und Jugendlichen gegenüber. Gleichzeitig setzen wir Grenzen, wenn Kinder und Jugendliche Regeln überschreiten und Pflichten nicht erledigen.

Die pädagogischen Mittel, welche wir anwenden, damit sich die Kinder und Jugendlichen an Regeln halten und Anweisungen befolgen, sind wie folgt (die Reihenfolge soll dabei beachtet werden):

1. Vorbild sein (wir leben so, wie wir es von den Kindern und Jugendlichen erwarten)
2. lehren (wir begründen den Kindern und Jugendlichen, warum wir ein spezifisches Verhalten von ihnen wünschen)
3. ermutigen / loben
4. zurechtweisen / ermahnen
5. Konsequenz geben (erfolgt erst nach der Ankündigung einer Konsequenz und wenn sich das Kind weiterhin bewusst einer Anweisung verweigert)

(vgl. Mauerhofer, *Pädagogik nach biblischen Grundsätzen*, 2001)

Als Interventionen bei Regelverstössen oder Fehlverhalten legen wir situationsbezogen pädagogische Massnahmen und altersangepasste Konsequenzen fest. Diese stehen sowohl möglichst in einem logischen Zusammenhang als auch im Verhältnis mit dem Vergehen und werden möglichst bald nach der entsprechenden Situation ausgesprochen. Ziel ist dabei, dass sie Einsicht in ihr Fehlverhalten entwickeln und dafür Verantwortung übernehmen. Typische Alltagskonsequenzen sind Gespräche und Konfrontationen mit Mitarbeitenden, Gruppengespräche, zusätzliche Haushaltarbeiten, kurze Auszeiten im Zimmer, Kürzung von Taschengeld oder Ausgangszeit, Abarbeiten von Schulden und Leistung von Wiedergutmachungen (z.B. Ämtli übernehmen, etwas backen). Jegliche Formen von Körperstrafen, „Liebesentzug“ und Einschliessen werden nicht toleriert.

Sexuelle Ausbeutung, physische und psychische Misshandlung sowie Vernachlässigung dürfen in der Ghangetwies keinen Raum haben. Bei solchen schwerwiegenden Vorfällen, welche die Integrität der Kinder, Jugendlichen oder der Mitarbeitenden verletzen, braucht es andere Massnahmen. Diese Vorkommnisse müssen offengelegt und abgeklärt werden. Es werden entsprechende Massnahmen getroffen, wie z.B. Timeouts mit definierter Zielsetzung, grössere interne Arbeitseinsätze oder Ausschluss aus der Ghangetwies, wenn die Sicherheit der verbleibenden Kinder oder Mitarbeitende gewährleistet werden muss. Ein Ausschluss wird mit allen beteiligten Personen vorbesprochen und mit der zuweisenden Stelle organisiert. Wenn nötig werden rechtliche Schritte eingeleitet:

Der Umgang mit Regeln und Regelübertretungen sind in unserem Konzept *Umgang mit grenzverletzenden Situationen* festgehalten. Dem Konzept dazugehörig ist die *Skala Beurteilung von Grenzverletzungen; entsprechende Massnahmen*. Grenzverletzende Situationen stufen wir anhand dieser Skala nach Schweregrad ein. Die entsprechenden Massnahmen sind ebenfalls der Skala zu entnehmen. Das Konzept lehnt sich am Bündner Standard an (www.buendner-standard.ch).

7. Organisation

7.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft besteht aus dem am 22.09.1999 gegründeten Verein Ghangetwies.

Der Vereinsvorstand ist für die strategische Leitung der Ghangetwies verantwortlich und besteht aus den folgenden fünf Vorstandsmitgliedern:

- Franz Bianchi, Präsident
- Urs Imhof, Vizepräsident, Kassier
- Andreas Girsperger, Ressorts pädagogische Beratung und Personal
- Madlaina Hungerbühler, Vorstandsmitglied
- Arnold Zürrer, Vorstandsmitglied

Die operative Führung obliegt der Heimleitung.

7.2. Aufsicht / Revisionsstelle

Der Vereinsvorstand bestimmt jährlich die Revisionsstelle. Eine ausgewiesene Treuhandfirma nimmt diese Aufgabe für die Ghangetwies – Wohnhaus für Kinder und Jugendliche wahr und führt die jährliche Revision durch.

Die fachliche Aufsicht über die Heime liegt bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, die auch die Betriebsbewilligung erteilt.

7.3. Organigramm



7.4. Personal

7.4.1. Quantitative und qualitative Ausstattung

Durch eine sorgfältige Auswahl von Mitarbeitenden streben wir in der Ghangetwies einen hohen fachlichen Standard an. Die Mitarbeitenden haben einen Fachhochschul- oder höheren Fachschul-Abschluss in Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder sind diesbezüglich in der Ausbildung. Mindestens $\frac{3}{4}$ des pädagogisch tätigen Personals verfügen über eine qualifizierte Ausbildung oder befinden sich in der Ausbildung.

Die Löhne werden in Anlehnung an die Lohntabellen des Kantons Zürich festgelegt. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Aufgabe resp. Funktion angepasste Stellenbeschreibung.

Die Ghangetwies verfügt bei 9 Plätzen ein Total von 585 Stellenprozenten, die sich aus folgenden Positionen zusammensetzt:

- Leitung (100%)
- Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen (405%)
- Sozialpädagogen in Ausbildung (80%)

Bei mehr als fünf Kindern ist eine Doppelbesetzung gewährleistet, auch an Wochenenden und Ferientagen.

Unser Bestreben ist es, den Alltag der Kinder und Jugendlichen möglichst lebensnah zu gestalten, d. h. dass die Kinder nicht in starken Heimstrukturen aufwachsen. Wir versuchen, den Alltag der Kinder möglichst familiär zu gestalten und erledigen deshalb möglichst alle anfallenden Aufgaben selber, auch hauswirtschaftliche, administrative und technische Arbeiten. Wo möglich werden die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen. Zu Hause würden das die Eltern machen und bei uns in der Institution erledigen wir als Bezugspersonen der Kinder diese Aufgaben.

7.4.2. Personalführung

Die Heimleitung ist für die Führung der Institution und des Personals verantwortlich. Wir verfügen über folgende Instrumente der Personalführung:

- Jährliche Mitarbeiterbeurteilung
- Stellenbeschreibungen
- Institutionalisierte Feedback-Runden im Team
- Beschreibungen von Ressort- und pädagogischen Aufgaben

Es ist das Ziel, dass die Beurteilung von Mitarbeitenden möglichst objektiv und konstruktiv verläuft. Deshalb werden bei der Personalbeurteilung der Ghangetwies folgende drei Strategien angewendet:

- Selbstbeurteilung
- Beurteilung des Mitarbeitenden durch die Heimleitung
- Beurteilung des Mitarbeitenden durch die Teamkollegen und –Kolleginnen (Feedback Runden im Team)

Die Beurteilung der Mitarbeitenden erfolgt in einem standardisierten Verfahren, in welcher die oben genannten Strategien umgesetzt werden. Folgende Themen werden besprochen und schriftlich festgehalten:

- Die Heimleitung beurteilt die erbrachte Arbeitsleistung sowie das Sozialverhalten der Mitarbeitenden.

- Die Selbst- und die Fremdwahrnehmung (Rückmeldungen vom Team und der Leitung) werden verglichen und thematisiert.
- Die Mitarbeitenden äussern sich zur Zufriedenheit mit der Arbeitssituation und können der Heimleitung ein Feedback zu ihrer Arbeit als Führungsperson geben (Leistungsauftrag, Führung, Arbeitsmittel, allgemeine Befindlichkeit).
- Zielvereinbarungen werden evaluiert und neu festgelegt.
- Die Stellenbeschreibung wird überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Bei Bedarf wird die Gewichtung der einzelnen Leistungsaspekte für die nächste Beurteilungsperiode festgelegt.

Die Führungsphilosophie unserer Institution geht davon aus, dass die Heimleitung ihren Mitarbeitenden dann Rückmeldung gibt, wenn sie den Eindruck hat, dass der Leistungsauftrag nicht erfüllt wird oder wenn sie Mängel im Verhalten sehen. Es sollte nicht vorkommen, dass Mitarbeitende erhebliche Kritik erstmals am Beurteilungsgespräch erfahren. Die Leistungsbeurteilung am Beurteilungsgespräch hat somit Charakter einer Zusammenfassung von bereits geführten Gesprächen.

7.4.3. Weiterbildung, Supervision

Fort- und Weiterbildung erachten wir als notwendig für eine nachhaltige und langfristig ausgelegte Personalstrategie. Zudem unterstützen sie den individuellen Entwicklungsprozess bei den Mitarbeitenden und der Institution. Die Heimleitung und die ausgebildeten Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, jährlich Weiterbildungen zu besuchen, welche von der Institution finanziert oder teilfinanziert werden.

Fachberatung oder Supervision ist gewährleistet und kann jederzeit angefordert und organisiert werden. Die Schwerpunkte beinhalten fachliche, institutionelle und teamdynamische Angelegenheiten. Die Supervision wird mit festgelegten Zielsetzungen und mit einem externen Supervisor durchgeführt.

7.4.4. Ausbildungsauftrag

Die Ghangetwies ist bei den schweizerischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen als Praxisorganisation anerkannt. Unseren Auftrag zur Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften nehmen wir wahr, indem wir ein bis zwei Ausbildungsplätze in der Ghangetwies zur Verfügung stellen. Die Studierenden erhalten einen erheblichen finanziellen Beitrag an ihr Studium.

Wir übernehmen Verantwortung für die qualifizierte Berufsausbildung und Anleitung unserer Auszubildenden. Die anleitenden Sozialpädagogen verfügen über eine Weiterbildung als Praxisanleitende. Wir nutzen die Ausbildungssituation auch für unsere eigene fachliche Orientierung und Auseinandersetzung. Die detaillierte Beschreibung der Zusammenarbeit und Anleitung mit Auszubildenden sind in unserem *Ausbildungskonzept* ersichtlich.

7.4.5. Interne Zusammenarbeit

Die Grundhaltung, Teamkultur und Kommunikation in der Ghangetwies sind geprägt von Transparenz und gegenseitiger Wertschätzung. Den einzelnen Mitarbeitenden wird ein hoher Handlungs- und Gestaltungsspielraum zugestanden.

Folgende Kommunikationsgefässe sind institutionalisiert:

- Es findet täglich eine Dienstübergabe statt.
- Teamsitzungen finden wöchentlich statt. Themen sind die Planung und Organisation des Alltags, Förderplanungen der Kinder und Jugendlichen, Austausch, Reflexion und Feedback
- Das Leitungsteam trifft sich ebenfalls wöchentlich. Inhalte sind Führungsthemen, Entscheide, Entwicklung der Institution und des Personals
- Bei Bedarf wird eine Supervision organisiert.

Die externe Zusammenarbeit wurde bereits in Kapitel 5.4. beschrieben.

8. Qualitätssicherung

8.1. Qualitätsebenen

Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf die organisatorischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Führung, Personalmanagement, Leistungserbringung und die materielle Ausstattung der Ghangetwies.

- Unterlagen und Konzepte im Bereich der Führungsstruktur oder des Personalmanagements werden von der Leitung regelmässig überprüft und angepasst.
- Konzepte und Dokumente, welche die pädagogische Arbeit und die Organisationsstruktur im Team regeln, werden in regelmässigen Abständen dem Team vorgelegt. Die Inhalte werden im Gesamtteam besprochen und wenn nötig, überarbeitet. Standardisierte Hilfsmittel werden laufend angepasst.
- Die Ausstattung und Infrastruktur der Ghangetwies wird in Zusammenarbeit der Leitung und den Mitarbeitenden gestaltet. Bei Entscheidungen bezüglich den Kinderzimmer werden die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen.

Prozessqualität

Die Qualitätssicherung erfolgt hauptsächlich im Bereich der pädagogischen Leistungen und bezieht sich auf die Gesamtheit der Interaktionen und Erfahrungen, welche die Kinder und Jugendlichen, Eltern und zuweisende Stellen mit der Institution machen. Die Grundlage für eine dynamische Qualitätssicherung bilden die regelmässige Journalführung, mit den Kindern und Jugendlichen und dem Team besprochene Förderplanungen, halbjährliche Entwicklungsberichte, die wöchentlichen pädagogischen Sitzungen und die zwei Mal jährlichen Standortbestimmungen. Diese Grundlagen geben wichtige Rückmeldungen über die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen.

Ergebnisqualität

Das Ergebnis steht bei jeder Arbeit im Mittelpunkt des Interesses. Leider lassen sich Ergebnisse als Massstab des pädagogischen Handelns nur schwer definieren und die Wirkung pädagogischen Handelns nur beschränkt messen. Trotzdem lassen sich Entwicklungen durch entsprechende Dokumentation beschreiben, Anschlusslösungen benennen oder spätere Entwicklungen verfolgen. Rückmeldungen der Eltern, der Kinder und Jugendlichen, der Platzierungsverantwortlichen und der Mitarbeitenden nutzen wir zur Sicherung der Qualität und zur Weiterentwicklung unserer Organisation.

8.2. Instrumente

Zu folgenden Themen haben wir Richtlinien, Checklisten, Vorlagen und Konzepte erarbeitet, welche laufend ergänzt und überarbeitet werden:

Strukturqualität:

- Personalreglement
- Stellenbeschriebe, Qualifikationsunterlagen
- Einführung neuer Mitarbeitenden
- Homepage, Broschüre
- Jahresplanung, Wochen- und Tagesablauf
- Institutionsziele, Teamziele
- Hausordnung
- Regelung Tagesstruktur
- Beschreibung und Verteilung Ressortaufgaben
- Aufnahmeverfahren
- Dossiermanagement
- Wochenend- und Ferienplanung
- Konzept ‚Grenzüberschreitende Situationen‘
- Konzept ‚Affektive Erziehung, Sexualität‘

Prozessqualität

- Entwicklungsberichte, Förderplanungen
- Standortprotokolle
- Journaleinträge
- Praxisausbildungskonzept

Ergebnisqualität

- Entwicklungsberichte, Evaluation Förderplanungen
- Schlussbericht
- Standortprotokolle
- Jahresbericht

8.3. Qualitätsüberprüfung

Intern

Auf allen Qualitätsebenen sind zu verschiedenen Themen diverse Konzepte, Vorlagen, Richtlinien und Checklisten erarbeitet worden. Diese werden laufend überprüft, ergänzt oder überarbeitet.

Die Qualitätsüberprüfung bezüglich der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen passiert u. a. durch die Formulierung von Förderzielen. Diese werden regelmässig überprüft, bei Bedarf angepasst oder es werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen wieder neue Ziele formuliert.

Jährlich finden Qualifikationsgespräche mit allen Mitarbeitenden statt. Mittels Selbst- und Fremdbeurteilung werden Ziele formuliert und besprochen. Zusätzlich werden nach Bedarf Coaching-Gespräche geführt zu den Themen Qualifikation, persönliche Entwicklung und Weiterbildung.

Das Team formuliert ein bis zwei Mal im Jahr ein sogenanntes Teamziel. Das zu erarbeitende Ziel kann im fachlichen, pädagogischen oder teamdynamischen Bereich liegen. Gemeinsam werden Arbeitspunkte erarbeitet, umgesetzt und laufend evaluiert.

Extern

Einmal im Jahr findet ein Aufsichtsbesuch des Amtes für Jugend- und Berufsberatung in der Ghangetwies statt.

Der Heimplatzierungsprozess wird kontinuierlich durch die Platzierungsverantwortlichen im Rahmen der zwei Mal im Jahr stattfindenden Standortgesprächen überwacht. Die Gespräche geben viele Hinweise auf die Qualität. Kinder, Eltern, zuweisende Stellen und andere direkt Betroffene geben Auskunft über ihre Befindlichkeit bezüglich der Zusammenarbeit und der erzielten Fortschritte. Diese Gespräche werden protokolliert.

Die Lebensmittelinspektorate führen ein bis zwei Mal im Jahr unangemeldete Stichproben zur Sauberkeit und Lebensmittelhygiene durch.

9. Gebäude und Räumen

Die Ghangetwies besteht aus zwei Wohnhäusern (Wohnhaus und renovationsbedürftiges ‚Dreieckshaus‘), diverse Nebengebäude und einem grossen Umschwung. Die gesamte Nutzfläche des Wohnhauses beträgt 399m², dazu kommen noch 241m² Nutzfläche des sogenannten ‚Dreieckshauses‘.

Wohnhaus

2. Obergeschoss: 6 Kinderzimmer, WC, Dusche, Abstellkammer

1. Obergeschoss: Büro, Sitzungszimmer, Fernsehzimmer, Pikettzimmer, 3 Kinderzimmer, Badezimmer, Abstellkammer

Erdgeschoss: Garderobe, Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, 2 WC's und Duschen, Wäscheräum, Material- und Computerraum Kinder/ Jugendliche

Untergeschoss: 2 Keller, Heizungsraum

Nebengebäude

‚Dreieckshaus‘: Werkstatt, grosser Aufenthaltsraum

Nebengebäude: Veloschopf, Garage- und Geräteschopf, Hühner- und Schafstall

Umgebung

Parkplätze, Garten, Gartensitzplatz, Fussballplatz, viel Platz zum Spielen und Austoben, Weideland für Kleintierhaltung

10. Finanzen

Die Finanzen werden in der Ghangetwies nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den ‚Richtlinien zur Finanzierung der beitragsberechtigten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheimen im Kanton Zürich‘.

Für unser Angebot gilt die vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) festgelegte Versorgungstaxe für Wohnheime. Die Ghangetwies erhält vom AJB Betriebsbeiträge. Für platzierte Kinder und Jugendliche zahlen die Gemeinden des Kantons Zürich die vom Kanton festgelegten Versorgungstaxen, bei ausserkantonalen Kindern gelten die Pau-

schalen, basierend auf den Nettotageskosten gemäss den Bestimmungen der ‚Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)‘.

11. Entwicklungsabsichten

Anerkennung Bundesamt für Justiz BJ

Die Ghangetwies möchte dieses Jahr ein Gesuch um eine Neuankennung vom Bundesamt für Justiz für eine Beitragsberechtigung als Erziehungseinrichtung im Sinne der Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG) stellen. Das Ziel unserer Institution ist es, im 2016 von der BJ anerkannt zu sein.

Gebäude

Unser Nebengebäude, das ‚Dreieckshaus‘ ist in einem schlechten Zustand und kann deshalb nicht sinnvoll genutzt werden. Mit einer baulichen Neukonzeptionierung möchten wir unser Angebot erweitern und das Haus entsprechend zweckmässig gestalten. Es bestehen bereits Ideen für neue mögliche Angebote. In nächster Zeit sollen bezüglich Bauarbeiten Planungen und Abklärungen aufgenommen werden.

Angebote

Es zeigt sich zunehmend, dass immer weniger unserer Jugendlichen nach der abgeschlossenen Schule nach Hause gehen können, wie dies bis jetzt oft der Fall war. Deshalb möchten wir zusätzliche Plätze für Lehrlinge schaffen. So könnten Jugendliche, welche ihre Schulzeit in der Ghangetwies verbrachten, in ihrer bekannten Umgebung bleiben und erhalten trotzdem Distanz zum Erziehungsalltag der Kinder und Oberstufen Schüler. Das neue Nebengebäude auf dem Gelände könnte dazu die Möglichkeit bieten.

In den letzten zwei Jahren haben wir intensiv in die Zusammenarbeit mit den Eltern investiert. Es ist uns wichtig, das Familiensystem der Kinder und Jugendlichen zu stärken und das Vertrauen der Eltern zu gewinnen. Wir haben diesbezügliche neue Angebote geschaffen und möchten diese in den nächsten Jahren weiter entwickeln. Eine Möglichkeit wäre ein Wochenend- oder Ferienangebot in der Ghangetwies für Eltern, welche ihre Kinder nicht nach Hause nehmen dürfen. Eltern mit ihren Kindern könnten so in einem geschützten und betreuten Rahmen vermehrt Zeit zusammen verbringen. Wiederum könnte ein neues Nebengebäude auf dem Gelände der Ghangetwies diese Idee ermöglichen.

Pädagogische Entwicklung

Es ist zu beobachten, dass die Betreuungsanforderungen von Seiten der Kinder und Jugendlichen an die Mitarbeitenden immer komplexer werden. Viele der Kinder und Jugendlichen weisen mittlere bis schwere Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen auf. Damit wachsen auch die beruflichen Anforderungen und die nötigen Selbst- und Sozialkompetenzen der Professionellen der Sozialen Arbeit. Die Ghangetwies beschäftigt sich bereits mit diesem Thema, einerseits mit gezielten Weiterbildungen, Coaching-Gespräche und Supervisionen für die Mitarbeitenden, andererseits mit neuen Formen von Kriseninterventionen und gezielte Unterstützungsmassnahmen in Schulen. In Zukunft werden wir uns weiterhin mit diesem hochaktuellen Thema beschäftigen.

12. Erstellungsdatum, Autorin

Das Rahmenkonzept wurde im ersten Betriebsjahr der Ghangetwies im 2001 von Peter Nussbaum erstellt und einige Male überarbeitet:

2001 neu erstellt
2004 überarbeitet
2006 überarbeitet
2011 überarbeitet

Das jetzt vorliegende Konzept wurde dieses Jahr neu erstellt:

Ort, Datum: Dürnten, Mai 2014
Autorin: Therese Nussbaum, Heimleiterin
Abnahme: Die Abnahme des Konzeptes erfolgte durch den Vorstand des Vereins Ghangetwies im November 2014